

Jahresbericht

20
18

frauen__
__haus
winterthur

Jahresbericht 2018

Editorial der Präsidentin

S.2

ALLTAG IM FRAUENHAUS

Jahresrückblick 2018

S.4

Was im Frauenhaus mit der Istanbul-Konvention erreicht werden könnte

S.8

Interview mit der Haushaltsleiterin

S.12

BETRIEB UND VEREIN FRAUENHAUS WINTERTHUR

Statistik Aufenthalte 2018

S.19

Statistik Nachbetreuung und
Gruppenangebote 2018

S.21

Erfolgsrechnung und Bilanz 2018

S.23

Kommentar zur Jahresrechnung 2018

S.28

Personelles

S.29

Danke allen Spenderinnen und Spendern

S.30

So können Sie uns unterstützen

S.32

Impressum

S.32

Editorial

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Das Jahr 2018 stand im Zeichen der Istanbul-Konvention, mit deren Ratifizierung ein weiterer Meilenstein in der Bekämpfung der Häuslichen Gewalt gesetzt wurde. Einen möglichen Vergleich zwischen dem jetzigen Stand und wie es nach der Umsetzung der Konvention aussehen könnte, finden Sie auf Seite 8.

Eine tägliche Herausforderung stellt sich uns mit den schwankenden Belegungszahlen. Ist doch ein Grossteil der Finanzierung des Frauenhauses nur gewährleistet, wenn das Haus genügend ausgelastet ist. Dies bringt uns in die absurde Lage, dass wir uns aus finanziellen Gründen fast schon ein volles Haus wünschten, obwohl dies dem übergeordneten Ziel eines gewaltfreien Lebens für Frauen und Kinder widerspricht. Die verantwortlichen kantonalen Stellen sind momentan zusammen mit den Frauenhäusern des Kantons Zürich in einem Prozess, an dessen Ende, wie Regierungsrätin Jacqueline Fehr festhielt (TA 8.2.2019), eine Finanzierung unabhängig von der aktuellen Belegung gewährleistet sein soll.

Ebenfalls beschäftigt haben uns strukturelle Veränderungen. Die bisherige Co-Leitung wurde durch eine interimistische Ein-Personen-Leitung abgelöst, und wir haben einen Organisationsentwicklungsprozess in Angriff genommen. Sowohl wegen der zunehmenden Komplexität der Fälle als auch wegen des erhöhten administrativen Aufwands möchten wir die Organisations-

Editorial

struktur den neuen Bedürfnissen anpassen und somit auch für die Zukunft gewappnet sein. Diese Änderungen werden wir im Jahr 2019 umsetzen. Ein spezieller Dank geht an die ehemalige Co-Leitung und an alle Mitarbeiterinnen: Danke für eure Arbeit, euer Engagement und euer Vertrauen in die Arbeit des Vorstandes.

Die an der letztjährigen Vereinsversammlung revidierten Statuten haben sich bewährt. Ebenfalls als Erfolg verbuchen wir die Verteilung der Vorstandsarbeit auf die eingeführten Ressorts. Diese ermöglicht dem Vorstand, die grösstenteils unentgeltliche Arbeit gleichmässig auf mehrere Schultern zu verteilen.

An dieser Stelle möchten wir Ihnen ganz herzlich danken! Danke für Ihre Unterstützung in Form von einer Mitgliedschaft, einer Spende, finanziellen Beiträgen oder Netzwerkaktivitäten. Wir freuen uns, wenn Sie uns weiterhin unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir unseren Beitrag zu einem selbstbestimmten und gewaltfreien Leben leisten können.

Luzia Bachofner,
Präsidentin Verein Frauenhaus Winterthur

Jahresrückblick 2018

Als Fachpersonen, die täglich direkt mit den Auswirkungen Häuslicher Gewalt konfrontiert sind, sehen wir uns in der Pflicht, uns auch politisch für Verbesserungen von Opfern Häuslicher Gewalt zu engagieren.

Das «Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt», wie das unter dem Namen Istanbul-Konvention bekannte Papier offiziell heisst, ist am 1. April 2018 in der Schweiz in Kraft getreten. Es sieht unter anderem einen lückenlosen und umfassenden Schutz für Opfer von Häuslicher Gewalt vor. Diese wichtige Ratifizierung ist dank des grossen Engagements vieler Fachfrauen und Fachmänner auf dem Weg zur konkreten Umsetzung. Das Konzept des Bundes beinhaltet, dass die Kantone dafür besorgt sein müssen, ausreichende Plätze in Frauenhäusern sowie in anderen frauen- und mädchenspezifischen Schutzeinrichtungen zur Verfügung zu stellen und diese finanziell zu sichern. Es versteht sich, dass sich auch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Winterthur engagiert haben, unter anderem haben sie an einer Stellungnahme der DAO, der Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser, mitgewirkt. Zurzeit sind die Stellungnahmen bei Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Wir bleiben dran.

Ebenfalls mitgearbeitet hat das Frauenhaus Winterthur zusammen mit anderen frauen- und mädchenspezifischen Schutzeinrichtungen an einer Stellungnahme zur Totalrevision des kantonalen Sozialhilfegesetzes zuhanden der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich.

Jahresrückblick 2018

In dieser wird ausdrücklich auf die Istanbul-Konvention hingewiesen, welche eine neue, rechtlich bindende Grundlage bietet und die Kantone in die Pflicht nimmt. Der Entwurf des revidierten Sozialhilfegesetzes enthält keine klare Regelung der Unterstützung von besonders schutzbedürftigen Personen. Von dieser Unklarheit sind insbesondere die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder, die vorübergehend in eine Schutzeinrichtung flüchten müssen, stark betroffen. Die Totalrevision bietet die Chance, diese Unterstützung neu explizit im Gesetz zu regeln. Der Kanton St. Gallen liefert in seiner Revision des Sozialhilfegesetzes ein gutes Beispiel dafür. Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme im Kanton Zürich Wirkung zeitigen wird.

Anhand eines fiktiven Beispiels zeigen wir ab Seite 8 auf, wie wir uns die durch die Istanbul-Konvention ermöglichten Verbesserungen zugunsten der Opfer Häuslicher Gewalt vorstellen.

Gefreut hat uns der Beschluss des Grossen Rates des Kantons Thurgau, den Sockelbeitrag für das Frauenhaus Winterthur zu verdoppeln.

Es erleichtert unsere Arbeit enorm, wenn wir Behörden- und Fachpersonen antreffen, die sensibilisiert sind für das Thema der Häuslichen Gewalt und deren Folgen. Die konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, Sozialämtern und Institutionen ist uns ein grosses Anliegen.

Das Jahr 2018 war gekennzeichnet von grossen Belegungsschwankungen. Es gab Wochen, in denen

Jahresrückblick 2018

Frauen abgewiesen werden mussten, weil alle Betten besetzt waren, dann wiederum Monate mit sehr tiefer Belegung.

Die Fachfrauen des Bereichs Mutter-Kind haben einen veränderten Betreuungsbedarf festgestellt. Sie arbeiten an konzeptionellen Verbesserungen, die die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit der Kinder sowie die Förderung der Erziehungskompetenz der Mütter zum Ziel hat. In der Begleitung der Kinder werden die komplexen Belastungen, die die Kinder auszuhalten haben, sichtbar. Häusliche Gewalt wirkt sich auf die physische und psychische Gesundheit der betroffenen Kinder aus und zeigt sich in ihrer Bedürftigkeit und in Entwicklungsstörungen.

Nach dem Frauenhaus-Aufenthalt leistet die Nachbetreuung nachweislich einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Klientinnen und ihrer Kinder. Sie ist nach der Projektphase nun in den Betrieb integriert, jedoch ist die Finanzierung nicht bei allen Klientinnen, bei denen Nachbetreuung fachlich angezeigt ist, gesichert. Wir setzen uns weiterhin für die staatliche Anerkennung dieses bewährten Angebotes und die entsprechende Finanzierung ein.

Der Vorstand des Vereins Frauenhaus Winterthur hat in diesem Jahr ausserordentlich viele Stunden zur Unterstützung des Betriebes aufgewendet. Aufgrund personeller Veränderungen in der Co-Leitung hat er einen Reorganisationsprozess angestossen. Parallel war und ist die Erfüllung des Auftrages jederzeit sicher-

Jahresrückblick 2018

gestellt dank dem engagierten Team, das Aufgaben der Leiterinnen übernommen hat, sowie einer Interimslösung in der Leitung. Im nächsten Jahresbericht werden wir Sie über unsere neue Organisationsstruktur informieren.

Das Team dankt allen Vorstandsfrauen für ihr wertvolles Engagement!

Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, wünschen wir eine anregende Lektüre. Vielen Dank für Ihr Interesse und die Unterstützung zugunsten Betroffener von Häuslicher Gewalt und unserer Institution.

Das Team des Frauenhauses Winterthur

Frauenhaus unter umgesetzter Istanbul-Konvention

Was im Frauenhaus mit
der Istanbul-Konvention
erreicht werden könnte

*Autorin: Mitarbeiterin
Fachbereich Frau*

Im April 2018 hat die Schweiz die Istanbul-Konvention ratifiziert. Nehmen wir ernst, was hiermit unterzeichnet wurde, könnte sich in den Frauenhäusern und für Frauen und deren Kinder, die Opfer Häuslicher Gewalt geworden sind, einiges ändern. Die Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO) fordert eine gesamtschweizerische Strategie gegen Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt. Diese beinhaltet:

- genügend finanziell gesicherte – also Belegungsschwankungs-unabhängige – Plätze in Frauenhäusern in allen Kantonen (2018 gab es in der Schweiz knapp 300 Betten, die EU empfiehlt 750)
- vom gefährdenden Ehepartner unabhängigen Aufenthaltstitel für Opfer Häuslicher Gewalt (Rückzug des diesbezüglichen Vorbehalts)
- gesetzliche Grundlagen und finanzielle Mittel, um gewaltausübende Personen (unabhängig von ihren Deutschkenntnissen) zu Lernprogrammen verpflichten zu können
- Erarbeitung einer Präventions- und Sensibilisierungsstrategie zu Gewalt an Frauen und Häuslicher Gewalt und unter Einbezug des Fachwissens relevanter Fachstellen (Opfer- und Täterberatungsstellen, Schutzhäuser)
- intensivierte Weiterbildungen für relevante Berufsgruppen (Polizei, Justiz, Medizin und Soziale Arbeit) → Bildungskonzept in Zusammenarbeit mit den Fachstellen, die in der direkten Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern tätig sind

Das folgende Fallbeispiel von Anna ist erfunden. Es enthält jedoch viele Elemente, mit denen Klientinnen wie auch Mitarbeiterinnen im Frauenhaus tagtäglich konfrontiert sind. Zuerst wird Annas Geschichte so erzählt, wie sie im Jahr 2018 typischerweise verläuft. Anschliessend wird dargestellt, was sich mit einer konsequenten Umsetzung der Forderungen der Istanbul-Konvention für Anna zum Positiven wenden könnte.

2018, die Schweiz hat die Istanbul-Konvention ratifiziert, und Anna flüchtet ins Frauenhaus:

Vor drei Jahren hat Anna Max kennengelernt. Der Informatiker lebt in Zürich, ist in der Schweiz aufgewachsen, hat eine B-Bewilligung. Anna und Max heiraten bald. Anna gibt ihren Job auf, bricht ihr Studium ab und zieht zu Max in die Schweiz. Schon während der Schwangerschaft zeichnet sich ab, dass Max nicht immer der lebenswürdige Ehemann ist, als den Anna ihn kennengelernt hat. Wenn er müde von der Arbeit nach Hause kommt, ist er oft gereizt. Sie muss sich gut überlegen, was sie wie sagt, damit er nicht ausrasst. Auch zeigt sich bald, dass er sehr eifersüchtig ist. Er arbeitet viel und hat Angst, dass Anna sich während dieser Zeit mit anderen Männern trifft. Max verbietet ihr, ohne seine Begleitung die Wohnung zu verlassen, und meldet sie vom Deutschkurs ab. Als sie ihn eines Abends vorsichtig darauf anspricht, dass es für sie wichtig wäre, Deutsch zu

lernen, schlägt er sie zum ersten Mal. Sie erschrickt und macht sich Sorgen um ihr ungeborenes Kind. Daher spricht sie das Thema nicht mehr an, bemüht sich noch mehr, ihm alles recht zu machen.

Dies geht eine zeitlang gut. Dann kommt die gemeinsame Tochter Lea zur Welt. Jeden Abend schreit das Neugeborene, hat Koliken. Max ist müde, wenn er von der Arbeit nach Hause kommt, und hält das Geschrei nicht aus. Immer häufiger wird er ausfällig, nicht nur verbal. Er schreit seine Frau an, sie soll das Kind endlich zum Schweigen bringen. Wirft ihr vor, sie sei eine unfähige, schlechte Mutter. Er schlägt mit Fäusten auf sie ein, reisst sie an den Haaren. Sie wehrt sich nicht. Je weniger sie sich wehrt, desto schneller beruhigt sich Max wieder – dies schützt das Baby.

Einmal dann, Lea ist nun schon zwei Jahre alt, würgt Max Anna, bis sie kaum mehr Luft bekommt. In diesem Moment beschliesst Anna, auszubrechen. Am nächsten Tag, sobald Max arbeiten gegangen ist, packt sie die wichtigsten Dinge in eine Tasche und flieht zusammen mit Lea. Es ist anstrengend, eine Schutzunterkunft zu finden. Im Kanton, in dem Anna lebt, gibt es kein Frauenhaus. Zuerst hat sie in ein Frauenhaus angerufen, das keine Frauen aus ihrem Wohnkanton mehr aufnimmt. Schliesslich findet sie aber doch noch einen Platz.

Schon in den nächsten Tagen steht Anna vor schwerwiegenden Entscheidungen:

Bleibt sie länger als 21 Tage im Frauenhaus, muss sie sich bei der

Sozialhilfe anmelden. Länger wird die Opferhilfe ihren Aufenthalt nicht finanzieren.

Geld von der Sozialhilfe anzunehmen, behagt Anna nicht. Zudem weiss sie über die negativen Folgen Bescheid, die dies auf ihre Chancen hat, in der Schweiz bleiben zu können.

Doch innerhalb von 21 Tagen eine Wohnung, eine Arbeit und einen Krippenplatz für Lea zu finden, ist schlichtweg illusorisch: Annas Deutschkenntnisse sind wegen Isolation, sozialer Kontrolle und Deutschkursverbot sehr beschränkt, Arbeitserfahrung in der Schweiz hat sie keine vorzuweisen. Es fehlt jegliches Einkommen oder Vermögen, um eine Zeit zu überbrücken, bis dies alles aufgegleist ist.

Dass drei Wochen zu kurz sind, ist Anna schnell klar. Erst recht, wenn sie daran denkt, dass sie sich in dieser Zeit auch täglich um Lea kümmern muss, der es nicht so gut geht. *(Langjährige Fachstudien belegen, dass das Erleben von direkter und indirekter Häuslicher Gewalt erhebliche belastende Auswirkungen auf die gesunde Entwicklung von Kindern hat.)*

Doch daneben steht eine fast noch wichtigere Entscheidung an: Geht sie zurück zu Max, kann sie in der Schweiz bleiben. Trennt sie sich, ist die Gefahr gross, dass ihre Bewilligung nicht verlängert wird. Diese hat sie durch die Ehe erhalten und ist somit an den Verbleib beim Ehemann gebunden.

Ist es eine Option für sie, als getrennte Frau mit Kind zurück in ihr Herkunftsland zu gehen? Geschiedene

Frauen und alleinstehende Mütter haben dort keine Rechte und werden geächtet. Kaum jemand wird sie einen Mietvertrag unterzeichnen lassen. Kitas gibts keine. Sie befürchtet, für Lea kaum genug Essen aufzutreiben zu können, geschweige denn ihr Schulbildung zu ermöglichen.

Schliesslich ist sie sich auch unsicher, ob sie Strafanzeige erstatten möchte gegen Max. Würde das nicht alles noch verschlimmern? Lea und sie selbst noch stärker gefährden? Er hat ihr mit dem Tod gedroht, sollte sie ihn anzeigen. Wird die zukünftige Vater-Kind-Beziehung durch eine Anzeige negativ beeinflusst?

20xx, die Schweiz hat die Istanbul-Konvention, so gut dies möglich ist, umgesetzt:

Der Schweiz ist es im Jahr 20xx wichtig, mittels einer gesamtschweizerischen Strategie ihr Möglichstes zu tun, um Gewalt gegen Frauen und Häusliche Gewalt zu verhindern. Auch unternimmt sie alles in ihrer Macht Stehende, um Opfer Häuslicher Gewalt so zu unterstützen, dass sie schnellstmöglich ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben führen können.

In allen Kantonen ist der Zugang zu einer Schutzunterkunft gewährleistet.¹

Frauen, die im Jahr 20xx in ein Frauenhaus flüchten, laufen nicht Gefahr, durch diesen Aufenthalt zu Sozialhilfeempfängerinnen zu werden. Die Frauenhäuser sind durch Bund und Kantone objektfianziert und somit nicht mehr

abhängig von Belegungsschwankungen. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses können sich voll und ganz ihrem Kernauftrag widmen: den Frauen und ihren Kindern durch ein umfassendes Bedrohungsmanagement Schutz und Sicherheit gewähren sowie sie auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben zu beraten und zu unterstützen. Daneben werden sie als Fachexpertinnen im Bedrohungsmanagement und für fachliche Weiterbildung engagiert. Als weiteren Opferschutz haben Gerichte und Staatsanwaltschaften die gesetzlichen Grundlagen, um Gewaltausübende – auch solche mit geringen Deutschkenntnissen – zu Lernprogrammen zu verpflichten. Die Finanzierung solcher sozialen Trainingsprogramme ist in allen Kantonen gesichert.

Für Migrantinnen hat der Entscheid, sich von einem gewalttätigen Ehepartner zu trennen, keinen Einfluss auf ihre Aufenthaltsbewilligung. Bewilligungen, welche eine Person in die Abhängigkeit einer anderen Person stellen, sind im Jahr 20xx nicht mehr denkbar. Der Vorbehalt zu Artikel 59 wurde zurückgezogen.²

Dies alles zeigt: im Jahr 20xx sähe die Geschichte von Anna anders aus!

Die Schweiz hat die Istanbul-Konvention 2018 ratifiziert. Dies ist ein wichtiger Schritt gegen Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt. Doch mit der Ratifikation ist es nicht getan! Es bleibt in den nächsten Jahren viel zu tun, um sowohl

in der Prävention wie auch im Opferschutz und in der Strafverfolgung die Situation von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt zu verbessern und die Gesetzestexte entsprechend anzupassen. Den Forderungen der Istanbul-Konvention wird in der Schweiz noch nicht umfassend Genüge getan. Wir setzen uns dafür ein, dass dies im Jahr 20xx besser ist, und dass das Jahr 20xx bald kommt.

1 Art. 23 Schutzunterkünfte: Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und ihren Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen und aktiv auf Opfer zuzugehen.

2 Art. 59 Aufenthaltsstatus: 1 Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Massnahmen, um sicherzustellen, dass ein Opfer, dessen Aufenthaltsstatus vom Aufenthaltsstatus seiner Ehefrau oder Partnerin im Sinne des internen Rechts beziehungsweise seines Ehemanns oder Partners im Sinne des internen Rechts abhängt, im Fall der Auflösung der Ehe oder Beziehung bei besonders schwierigen Umständen auf Antrag einen eigenständigen Aufenthaltstitel unabhängig von der Dauer der Ehe oder Beziehung erhält. Die Bedingungen für die Bewilligung und Dauer des eigenständigen Aufenthaltstitels werden durch das interne Recht festgelegt.

Interview
mit der Haushaltsleiterin

Interview:
Mitarbeiterin Fachbereich Frau

Seit 3,5 Jahren arbeitest du im Frauenhaus Winterthur. Was ist deine Motivation, in einem Frauenhaus zu arbeiten?

Eigentlich ist die Motivation schon von Kindesbeinen an in mir. Denn ich war als Kind selbst mit meiner Mutter und meiner Schwester zwei Mal in Frauenhäusern. Das hat mich geprägt.

Beim zweiten Mal, da war ich 14-jährig, waren die Kinder der gewaltbetroffenen Frauen in einem Waisen- und Kinderheim direkt neben dem Frauenhaus untergebracht. Dieses Heim wurde von Ordensschwwestern geleitet. Dort war ich schon vorher oft, da meine noch heute beste Freundin Gisela im Heim wohnte, weil ihre Mutter behindert war. Nach der Schule habe ich in diesem Heim meine Ausbildung als Köchin und Hauswirtschafterin gemacht. Danach bin ich noch 15 Jahre dort geblieben.

Welche Erlebnisse im Frauenhaus haben dich besonders beeindruckt oder berührt?

Es sind nicht einzelne Erlebnisse, sondern der Mut von Frauenhaus-Bewohnerinnen beeindruckt mich immer wieder. Es kommen Frauen ins Haus, die Schlimmes erlebt haben, Häusliche Gewalt und Alkohol- oder drogen-süchtige Lebenspartner, und die deswegen traumatisierte Kinder haben. Wenn diese Mütter den Mut aufbringen, alles hinter sich zu lassen und aus Liebe zu ihren Kindern den absoluten Neuanfang wagen, rührt mich das jeweils zu Tränen.

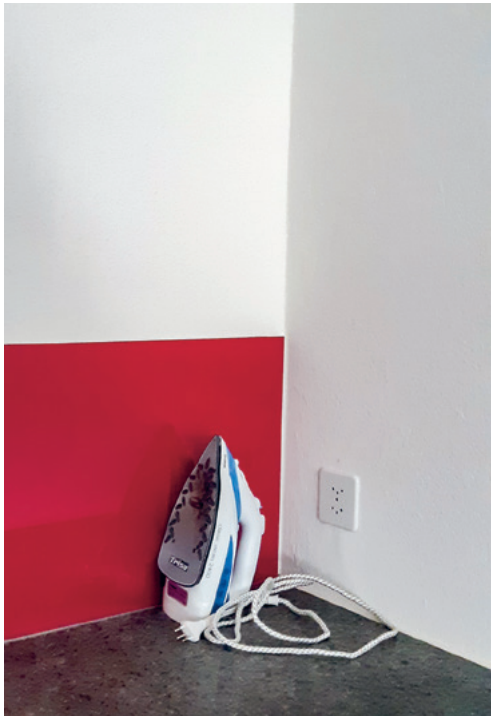
Sie bleiben stark und kippen auch nicht, wenn die Kinder den geliebten Vater vermissen! Sie bleiben auch dann konsequent dabei, wenn ihre Kinder noch klein sind und sie ihnen die Notwendigkeit dieses harten Schrittes nicht verständlich vermitteln können.

Ich habe selber meinen tyrannischen Vater mit mangelnder Impulskontrolle erlebt und trotzdem die Mutter gehasst, wenn sie meine Schwester und mich von ihm hatte trennen wollen. Die Mutter ist mehrmals gekippt uns Kindern «zuliebe», aber letztlich ja doch zu unserem Schaden. Heute sehe ich das mit andern Augen, aber demselben Herz. Ich kann sehr gut nachempfinden, welche Kraft das Durchziehen einer solchen Entscheidung kostet.

Welche Verbesserung für die Bewohnerinnen und ihre Kinder würdest du begrüssen?

Viel mehr Aktivitäten im Freien und auch mit Tieren wünschte ich für die Kinder. Für mich als traumatisiertes und darum aggressives Kind war therapeutisches Reiten genial. So habe ich die Liebe zu Tieren entdeckt. Sich mit verbundenen Augen auf den Rücken eines Pferdes zu wagen und sich einfach tragen zu lassen, hat mir geholfen. Ich habe gelernt, zu vertrauen, mich zu verlassen, also wieder Beziehungen einzugehen.

Für die Frauen würde ich mehr Möglichkeiten für Wellness, Sport und Therapien begrüssen. Meine zuvor unsportliche, ängstliche Mutter ist damals dank der Ermöglichung durch das Frauenhaus zu einer sportlichen und zufriedenen Frau geworden.









Statistik 2018

Im Jahr 2018 haben 56 Frauen und 59 Kinder/Jugendliche im Frauenhaus Winterthur Zuflucht vor häuslicher Gewalt gefunden.

Total Übernachtungen Frauen	1637
Total Übernachtungen Kinder/Jugendliche	1657
Total Übernachtungen 2018	3294

Dauer des Aufenthalts (in Tagen)	Frauen & Kinder
1–7	42
8–21	24
22–31	9
32–90	34
90+	6
Total	115

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen betrug 29 Tage.

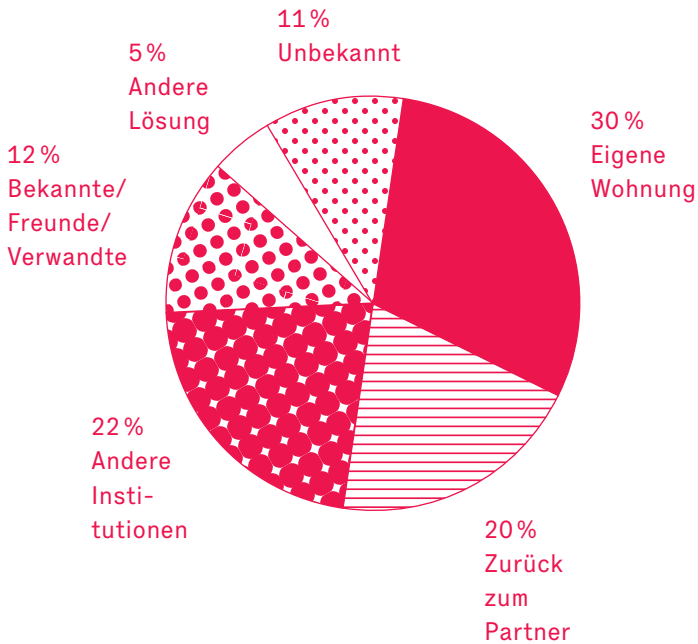
Wohnort	Frauen	Kinder/Jugendliche
Kanton Zürich	31	36
Kanton Thurgau	10	13
Andere Kantone	15	10
Total	56	59

Alter (Jahre)	Frauen	Kinder/Jugendliche
0–6		37
7–12		19
13–17		3
18–29	21	
30–64	35	
Total	56	59

Rahmen der Gewalt*	Frauen
Gewalt in Partnerschaft	41
Gewalt in Ex-Partnerschaft	2
Familiäre Gewalt	5
Gewalt in Abhängigkeitsbeziehung	8
Gewalt von Drittpersonen	2
Frauenhandel	1
Zwangsheirat	3

* Mehrfachnennungen möglich

Wohin nach dem Frauenhaus?



Statistik Nachbetreuung und Gruppenangebote 2018

56 Frauen und 59 Kinder haben 2018 im Frauenhaus Winterthur Schutz vor weiterer Gewalt gefunden. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Frau betrug 29 Tage.

Nach dem Austritt aus dem Frauenhaus werden je nach Kanton bis zu sechs Stunden Nachbetreuung durch die Opferhilfe finanziert. Was nicht durch die kantonale Opferhilfe oder das Sozialamt des Wohnortes finanziert wurde oder über sechs Stunden hinausging, konnten wir dank Spenden anbieten.

	Frauen	Kinder / Jugendliche	Total Stunden
Nachbetreuung bis 6 h (finanziert über Opferhilfe)	25	24	70,75
Nachbetreuung (durch Spenden und Sozialämter finanziert)	*29	41	328,25
Yoga	72		
Ehemaligen-Treff	15	23	9

* 20 ambulant, 9 aufsuchend

Zielsetzungen der Nachbetreuung sind:

- Coaching in Sicherheitsfragen/Erarbeitung Sicherheitsstrategien
- Begleitung im laufenden Straf- und Eheschutzverfahren
- Psychische Stabilisierung/Abgrenzung/Selbstsicherheit
- Stärkung der Handlungskompetenzen
- Integration am neuen Wohnort: Schule, Sozialamt, Deutschkurs etc.
- Beratung bei Besuchsrechtsproblematik nach Häuslicher Gewalt
- Lückenlose Vernetzung mit weiteren Fachpersonen, vor allem im Kinderschutzbereich
- Unterstützung bei Aufenthaltsrechts- und Asylverfahrensfragen/
Begleitung bei Härtefall nach Art. 50 AuG
- Erziehungsberatung/Einleitung Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Unterstützung/Vernetzung bei Schuldensanierung und in administrativen Belangen

Die Nachbetreuung, eine fachlich spezifische Unterstützung nach einem Aufenthalt im Frauenhaus, ist nach wie vor ein notwendiger Aspekt zum Schutz der Opfer und eine wichtige Aufgabe zur Nachhaltigkeit der Arbeit des Frauenhauses. Auswertungen aus andern Kantonen belegen deren positive Auswirkung.

Die längerfristige Finanzierung der Nachbetreuung ist noch nicht gesichert. Wir hoffen, dass sich das dank der Istanbul-Konvention ändern wird.

Weitere Angebote zur Nachhaltigkeit der Beratung während des Frauenhaus-Aufenthaltes sind die wöchentlichen zwei Stunden offene Beratung für Ehemalige, das wöchentliche Yoga-Angebot – eine Zeitspende von Yogalehrerinnen – für Bewohnerinnen und Ehemalige, der Ehemaligentreff sechs Mal sowie ein Wen-Do-Kurs einmal pro Jahr.

Erfolgsrechnung

in CHF	2018	2017
Betriebsertrag		
Tagestaxen	831'863	1'000'702
Nachbetreuung	34'800	13'450
Verrechnung Übersetzerinnen	11'650	18'994
Mitgliederbeiträge	5'300	5'300
Verpflegung Mitarbeiterinnen	9'494	10'212
Verschiedene Einnahmen	8'209	5'017
Debitorenverlust, Veränderung Delkredere	-6'466	21'839
Total Betriebsertrag	894'849	1'075'513
Spenden		
Private	12'728	9'250
Kirchen	16'432	4'018
Private Organisationen	16'489	1'300
Total Spenden	45'648	14'568
Beiträge		
Stadt Winterthur	170'210	0
Kanton Zürich	150'000	150'000
Kanton Thurgau	15'000	15'000
Diverse Gemeinden	750	1'300
Total Beiträge	335'960	166'300
TOTAL ERLÖS	1'276'457	1'256'381
Personalkosten		
Löhne	909'851	843'949
Übersetzerinnen	15'544	25'762
Sozialleistungen	143'545	133'407
Interne Verrechnungen	-14'521	
Total Personalkosten	1'054'419	1'003'118
Weitere Personalkosten		
Weiterbildung, Retraite	14'147	15'841
Spesen	7'161	3'314
Supervision, Nachtfrauentagung	12'918	12'425
Übriger Personalaufwand	4'506	2'506
Total weitere Personalkosten	38'733	34'085

Erfolgsrechnung

in CHF	2018	2017
Betriebskosten		
Lebensmittel, Haushalt	30'577	43'159
Freizeitaktivitäten	2'450	2'521
Pädagogisches Arbeitsmaterial	1'045	986
Übriger Betriebsaufwand	1'738	2'710
Kleine Anschaffungen	2'677	3'118
Auslagen für Thurgauerinnen	14'622	
Total Betriebskosten	53'109	52'493
Raumkosten		
Miete	46'200	46'200
Heizung	6'443	8'678
Energie, Wasser	7'742	6'791
Unterhalt	5'973	11'665
Total Raumkosten	66'358	73'334
Verwaltungskosten		
Telefon	7'192	6'204
Porti, Büromaterial	7'307	6'772
Gebühren Postfinance	204	226
Jahresbericht, Revision	11'684	12'438
Externe Beratungen	893	1'086
EDV	16'853	8'468
Öffentlichkeitsarbeit	1'755	1'181
Versicherungen	912	821
Fachliteratur	464	370
Beiträge an Organisationen	2'180	2'648
Jahresversammlung	819	793
Total Verwaltungskosten	50'263	41'007
TOTAL AUFWAND	1'262'881	1'204'038
BETR. ERGEBNIS VOR ABSCHREIBUNGEN	13'577	52'343
Abschreibungen auf Sachanlagen	13'577	11'517
BETRIEBSERGEBNIS	0	40'826

Erfolgsrechnung

Zweckgebundene Fonds		
Zuweisung zweckgebundene Fonds	16'250	178'647
<i>davon für Nachbetreuungsprojekt</i>	8'000	109'678
Verwendung zweckgebundene Fonds	-119'279	-114'737
<i>davon für Nachbetreuungsprojekt</i>	-82'381	-87'984
TOTAL VERÄNDERUNG		
ZWECKGEBUNDENE FONDS	-103'029	63'910

Bilanz

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
AKTIVEN		
Flüssige Mittel	315'312	631'125
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	165'748	98'086
Wertberichtigung auf Forderungen	-16'575	-10'109
Nicht fakturierte Leistungen	18'284	0
Aktive Rechnungsabgrenzung	135	3'926
Stadt Winterthur, Defizite	258'142	87'931
Übrige Forderungen	1'388	-114
Total Umlaufvermögen	742'433	810'846
Sachanlagen	27'650	30'450
Total Anlagevermögen	27'650	30'450
TOTAL AKTIVEN	770'083	841'296
PASSIVEN		
Verbindlichkeiten (Sozialversicherungen)	44'608	46'471
übrige Verbindlichkeiten	4'361	
Passive Rechnungsabgrenzungen	21'147	21'855
Ferien- und Überzeitguthaben	30'027	
Darlehen Stadt Winterthur	300'000	300'000
Total Fremdkapital	400'143	368'326
Fonds Nachbetreuung	28'475	102'855
Frauenfonds	24'448	27'211
Kinderfonds	26'868	33'559
Diverse Fonds	77'204	96'398
Total Fondskapital	156'994	260'024
Vereinskapital	172'120	172'120
Betriebsausgleichsfonds	40'826	40'826
Total Organisationskapital	212'946	212'946
TOTAL PASSIVEN	770'083	841'296

Details zu den verschiedenen Fonds

in CHF

Fonds Nachbetreuung

Stand per 1.1.2018	102'855
Spenden	8'000
Verwendung	-82'381
Stand per 31.12.2018	28'475

Frauenfonds

Stand per 1.1.2018	27'211
Spenden	7'100
Verwendung	-9'863
Stand per 31.12.2018	24'448

Kinderfonds

Stand per 1.1.2018	33'559
Spenden	1'150
Verwendung	-7'841
Stand per 31.12.2018	26'868

Diverse Fonds

Stand per 1.1.2018	96'398
Spenden	0
Verwendung	-19'194
Stand per 31.12.2018	77'204

TOTAL FONDS PER 31.12.2018	156'994
-----------------------------------	----------------

Der Revisor Zeno Schwendimann und die Revisorin Esther Albrecht haben die Rechnung geprüft.

Betriebsertrag: Im Jahr 2018 hatten wir mit nur 56 % die tiefste Belegung seit Jahren. Wobei insbesondere zwei Monate mit einem markanten Einbruch das Resultat noch verstärkt haben. Da wir über Tagestaxen finanziert werden, sind die Einnahmen um CHF 168'839 gegenüber dem Vorjahr, das eine überdurchschnittlich gute Auslastung von 76 % verzeichnete, zurückgegangen.

Etwas verbessert haben sich dagegen die Erträge für Nachbetreuung, hier wirken sich die veränderten Taxen der Opferhilfe wie auch Kostengutsprachen aus der Sozialhilfe aus.

Personalkosten: Die neue Rechnungslegung nach OR verlangt, dass nicht bezogene Ferien und Arbeitszeitsaldi abgegrenzt werden müssen. Diese belasten die Löhne. Hinzu kamen noch zwei Langzeiterkrankungen, die teilweise überbrückt werden mussten.

Interne Verrechnungen beinhaltet Löhne von FH-Mitarbeiterinnen oder Übersetzerinnen, welche über einen unserer Fonds verrechnet wurden.

Betriebskosten: Lebensmittel/Haushalt fallen wegen der tiefen Auslastung stark reduziert aus. «Auslagen für Thurgauerinnen» sind Auslagen für Frauen aus dem Thurgau, die separat ausgewiesen werden, aber in den Taxen, die für den Kanton Thurgau gelten, inbegriffen sind.

Verwaltungskosten: Per 1.1.2018 haben wir eine neue Buchhaltungssoftware eingeführt. Die Einrichtungskosten sowie die Schulung haben die Aufwände unter EDV gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Aktiven: Seit dem Jahr 2014 hat die Stadt Winterthur die bestehende Defizitgarantie teilweise erfüllt. Wir weisen die Forderungen aus der Defizitgarantie neu als Guthaben gegenüber der Stadt Winterthur in der Bilanz aus.

Passiven: Im Gegenzug zur veränderten Darstellung auf der Aktivseite der Bilanz weisen wir unter dem Fremdkapital eine Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Winterthur in der Höhe von CHF 300'000 aus.

Im Jahr 2018 sind für Fonds/Projekte CHF 16'250 zweckgebunden eingegangen. Unter freie Spenden konnten CHF 45'648 verbucht werden. Spenden von mehr als CHF 500 sind unter der Rubrik «Herzlichen Dank» (Seite 30/31) erwähnt.

Hingegen wurden aus den Fonds insgesamt CHF 119'279 entnommen, der überwiegende Teil von CHF 82'381 für die Nachbetreuung. Trotz ihrer nachgewiesenen Vorteile ist die Finanzierung bis heute nur teilweise gewährleistet (siehe Betriebsertrag).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine rappengenaue Darstellung der Werte verzichtet.

Personelles

Per 31.12.2018 hatte das Frauenhaus Winterthur folgenden Personalbestand:

1 Interims-Leiterin	60%
6 Nachtfrauen und 2 Springerinnen Nacht	210%
5 Fachfrauen Fachbereich Frau	300%
2 Fachfrauen Fachbereich Mutter-Kind	120%
1 Verantwortliche Backoffice/ Administration	60%
1 Haushaltsleiterin	60%
1 Buchhalterin	30%
1 Springerin Fachbereich Frau	40-60%
1 Kinderanimatorin	10%
1 Reinigungsfrau im Stundenlohn	ca.300h/ Jahr

Vorstand

Der Vorstand besteht aus folgenden Frauen:

Luzia Bachofner, Sarah Bon, Ursina Herzog, Rispa Stephen, Martina Straub, Cyrilla Weber. Susan Wiederkehr und Charlotte Treu sind per Vereinsversammlung 2018 aus dem Vorstand zurückgetreten.

Die sechs Vorstandsfrauen arbeiten in Fachressorts ehrenamtlich und erhalten für die monatlichen Vorstandssitzungen eine Sitzungspauschale als kleine Entschädigung. Im Jahr 2018 haben sie insgesamt rund 600 Stunden gearbeitet.

Danke allen Spenderinnen und Spendern

Ohne finanzielle, materielle und ideelle Unterstützung aus einem wachsenden Netz von Wohlgesinnten könnten wir unsere Arbeit nicht machen. Unser wärmster Dank geht auch dieses Jahr an unsere zahlreichen Spenderinnen und Spender sowie an unsere langjährigen treuen Mitglieder. Ebenso danken wir all jenen, die uns in Form von Geschenken, Arbeiten oder Spezialkonditionen unterstützt haben. Besonders erwähnen möchten wir die regelmässigen Lebensmittelspenden der Schweizer Tafel, die Naturalien-Erntedank-Spende der evang.-ref. Kirchgemeinde Ossingen und die Weihnachtszuwendungen der Winterhilfe.

Nachfolgend werden alle Spenden über CHF 500.– in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

Esther Alrecht, Carl Hüni-Stiftung Winterthur, evang. ref. Kirchgemeinde Andelfingen, evang.ref. Kirchgemeinde Dinhard, evang.ref. Kirchgemeinde Illnau-Effretikon, evang.ref. Kirchgemeinde Winterthur-Stadt, evang.ref. Kirchgemeinde Winterthur-Mattenbach, evang.ref. Kirchgemeinde Oberwinterthur, evang.ref. Kirchgemeinde Winterthur-Veltheim, evang.ref. Kirchgemeinde Hettlingen, evang.ref. Kirchgemeinde Schöfflisdorf, Frauenverein Effretikon, Frauenverein Neftenbach, Frauenverein Felben-Wellhausen, Gemeindeverwaltung Laufen-Uhwiesen, Gemeinnützige Gesellschaft Winterthur, Gemeinnütziger Frauenverein Bassersdorf, Dora Grob-Reinhard Stiftung, C. und Th. Gross-Wandl, Cornelia Hasler, Iris und Thomas Hofmann, Silvia Hollenstein, Heimstätten-

Danke allen Spenderinnen und Spendern

Genossenschaft Winterthur, Kranzfrauen Trüllikon, Landfrauenverein Dörflingen, Jürg Laube-Scherrer, Lions-Club Winterthur, Olga und Gottlieb Lüscher, Pfarrei St. Michael Dietlikon, röm.kath. Pfarramt St. Petrus Embrach, Albert Sennhauser, Schweiz. Kath. Frauenbund, Stiftung für Diakonie und Kirche, Stoll Immobilientreuhand AG Winterthur, W3 Marketing GmbH, Corneli Widmer, Winterhilfe Kt. Zürich, A. und B. Zangger-Weber Stiftung, Zonta-Club Zürich.

So können Sie uns unterstützen

Spenden

Mit Ihrer Spende helfen Sie Frauen und Kindern, die von Häuslicher Gewalt betroffen sind, sich aus der Gewaltdynamik zu befreien und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.
Gerne stellen wir Ihnen ausführliche Spendenunterlagen zur Verfügung (leitung@frauenhaus-winterthur.ch).

Wir danken Ihnen im Voraus von ganzem Herzen!

Spenden an:

PC 84-1026-6
IBAN CH10 0900 0000 8400 1026 6
Frauenhaus Winterthur
Postfach 1779
8401 Winterthur

Beitritt in den Trägerinnenverein

Jahresbeitrag für
Einzelmitglieder: CHF 50.–
Jahresbeitrag für
Kollektivmitglieder: CHF 200.–

Einzahlung mit dem Vermerk

«Beitritt Trägerinnenverein»:

PC 84-1026-6
IBAN CH10 0900 0000 8400 1026 6
Frauenhaus Winterthur
Postfach 1779
8401 Winterthur

Weitere Informationen:

www.frauenhaus-winterthur.ch

Impressum

Auflage

950 Exemplare

Redaktion

Interims-Leiterin
Mitarbeiterin Fachbereich Frau
Sarah Bon

Layout

Naima Schalcher

Fotos

Frauenhaus Winterthur

Druck

Druckerei Nicolussi
nicolussi.ch

Frauenhäuser/Frauen-
Beratungsstellen der Region
Winterthur/Zürich

Website der Schweizer
Frauenhäuser
www.frauenhaus-schweiz.ch

Frauenhaus Aargau-Solothurn
T 062 823 86 00
www.frauenhaus-ag-so.ch

Frauenhaus Graubünden
T 081 252 38 02
www.frauenhaus-graubünden.ch

Frauenhaus St. Gallen
T 071 250 03 45
www.frauenhaus-stgallen.ch

Frauenhaus und Beratungsstelle
Zürcher Oberland
T 044 994 40 94
Info: www.frauenhaus-zo.ch
Internetberatung: www.stopit.ch

Frauenhaus Winterthur
T 052 213 08 78
info@frauenhaus-winterthur.ch
www.frauenhaus-winterthur.ch

Frauenhaus Zürich Violetta
T 044 350 04 04
kontakt@frauenhaus-zhv.ch
www.frauenhaus-zhv.ch

Mädchenhaus Zürich
T 044 341 49 45
www.maedchenhaus.ch

Beratungsstelle Frauen-Nottelefon
T 052 213 61 61
www.frauennottelefon.ch

BIF Beratungsstelle für
Frauen/Gegen Gewalt in Ehe und
Partnerschaft
T 044 278 99 99
www.bif-frauenberatung.ch

frauenberatung sexuelle gewalt
T 044 291 46 46
www.frauenberatung.ch

Beratungsstelle für gewalt-
betroffene Frauen Thurgau
T 052 720 39 90
www.frauenberatung-tg.ch

OKey Fachstelle für Opferhilfe-
beratung & Kinderschutz
T 052 245 04 04
www.okeywinterthur.ch

Beratungsstellen für
Gewalt ausübende Männer

mannebüro züri
T 044 242 08 88
www.mannebuero.ch

Konflikt.Gewalt
T 078 778 77 80
www.konflikt-gewalt.ch